

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 4. November 2013	Nr. 257
------	-------------------------------	---------

Jahresabschluss für das Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2012

Zum Jahresabschluss des Sondervermögens Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2012 hat der Haushalts- und Finanzausschuss am 23. August 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haushalts- und Finanzausschuss stellt nach § 7 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen (BremSVITOG) den Jahresabschluss des Sondervermögens Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen zum 31. Dezember 2012, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist, fest. Der Gewinn von EUR 2 342 712,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausschuss erteilt der Geschäftsführerin der Immobilien Bremen AöR, Frau Andrea Jost, als Geschäftsbesorgerin des Sondervermögens die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2012

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2012

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2012

gez. Frau Piontkowski
Vorsitzende des Haushalts- und
Finanzausschusses der Stadtgemeinde Bremen

Anlage 2

Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadt Bremen (SVIT), Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 EUR	2011 EUR
1. Mieten und Pachten	82.075.715,21	82.507.634,02
2. Nutzungsentgelte	2.012.827,92	2.252.210,15
3. Zuweisung Haushaltsmittel für Bauunterhaltung	1.059.069,24	916.690,00
4. Wärmelieferungen	42.636,97	29.638,85
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	238.809,85	354.208,25
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	96.188,99
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>18.490.965,58</u>	<u>17.370.447,49</u>
	103.920.024,77	103.527.017,75
8. Mietaufwendungen	11.685.714,93	11.576.203,74
9. Verwendung von Haushaltsmitteln für Bauunterhaltung	19.680.509,38	25.225.049,17
10. Wärmelieferungen	42.636,97	29.638,85
11. Aufwendungen für bezogene Leistungen	102.000,00	152.000,00
12. Abschreibungen auf Sachanlagen	31.445.144,94	29.516.149,14
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.134.690,54	18.341.895,05
14. Erträge aus Beteiligungen	73.773,92	0,00
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650.679,11	3.352.810,77
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 694.206,53 (Vj. TEUR 3.353)		
davon Erträge aus der Abzinsung EUR 39.198,70 (Vj. TEUR 0)		
16. Zinszuschüsse	897.561,59	985.583,61
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.677.662,52	11.719.887,53
davon an verbundene Unternehmen EUR 8.677.662,52 (Vj. TEUR 11.723)		
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.248,27 (Vj. TEUR 27)		
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>17.773.680,11</u>	<u>11.304.588,65</u>
19. Sonstige Steuern	<u>-25.169,97</u>	<u>-212.667,65</u>
20. Jahresüberschuss	17.748.510,14	11.091.921,00
21. Minderung des Dotationskapitals durch Abschreibungen auf die eingebrachten Sachanlagen (darunter Altbestand)	13.386.443,55	13.615.993,15
22. Minderung des Dotationskapitals durch Buchwertabgänge und Gewinnverwendung	2.164.521,80	4.762.451,49
23. Erhöhung/Verminderung des Sonderpostens für Bauunterhaltung	-4.291.404,03	57.246,05
24. Gewinnabführung Eigenkapitalverzinsung	<u>-26.665.359,46</u>	<u>-26.981.141,12</u>
25. Gewinn	2.342.712,00	2.546.470,57
26. Gewinnvortrag	<u>8.562.050,27</u>	<u>6.015.579,70</u>
27. Bilanzgewinn	<u>10.904.762,27</u>	<u>8.562.050,27</u>

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen (SVIT), Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen aus dem Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 3. Mai 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Monsees
Wirtschaftsprüfer

gez. Hantke
Wirtschaftsprüfer